

B. Zahlungsbilanz

Vorbemerkung:

In dem hier verwandten »Finanzierungs-Schema« des Internationalen Währungsfonds wird als Defizit oder Überschuß der Betrag gezeigt, der sich aus den autonomen Transaktionen ergibt, d. h. aus den Umsätzen, die bestimmten Einzelzwecken dienen. Dazu rechnen nicht nur die Ein- und Ausfuhr von Gütern und Diensten, sondern auch die unentgeltlichen privaten Übertragungen, der private Kapitalverkehr sowie die speziellen staatlichen Finanzierungen.

Als spezielle staatliche Finanzierungen werden staatliche Kredite und Schenkungen für bestimmte autonome Einzelzwecke bezeichnet, so z. B. die Einzahlungen bei dem Internationalen Währungsfonds oder der Internationalen Bank für Wiederaufbau; Anleihen der Wiederaufbaubank für bestimmte Investitionsvorhaben; Rückzahlung von Schulden der öffentlichen Hand; Reparationen.

Den autonomen Transaktionen sind die »Allgemeinen staatlichen Finanzierungen« gegenübergestellt, — das sind diejenigen finanziellen Transaktionen des Staates, die nur vorgenommen werden, um das Defizit oder den Überschuß der autonomen Umsätze zu finanzieren (d. h. also, nicht autonom sind). — Die Finanzierung ist häufig nachträglich, also eine Ausgleichsbewegung. Sie kann jedoch den autonomen Transaktionen auch vorausgehen und sie verursachen, — z. B. bei der Auslandshilfe. Zu den allgemeinen staatlichen Finanzierungen gehören in erster Linie die Veränderungen der Gold- und Devisenbestände der Währungsbehörden (einschl. der Verrechnungssalden), ferner etwa die Inanspruchnahme von UNRRA- oder ERP-Mitteln oder sonstigen Krediten bzw. Schenkungen. Auch die Dollarkäufe der europäischen Länder gegen eigene Währung beim Internationalen Währungsfonds waren Maßnahmen zur Überwindung der Devisenknappheit — wie auch die Internationale Bank für Wiederaufbau 1948 und 1949 ausnahmsweise Anleihen gegeben hat, die nicht der Finanzierung einzelner Investitionsvorhaben, sondern ganz allgemein der Überwindung des Devisenmangels dienen sollten. — Die Finanzierung des Defizits bzw. Überschusses vollzieht sich als gesamtwirtschaftlicher Vorgang im staatlichen Bereich. Soweit die Währungsbehörden im Rahmen einer Devisenzwangswirtschaft über Devisenwerte von Privaten bzw. Banken verfügen, rechnen auch diese Verfügungen zu den allgemeinen staatlichen Finanzierungen.

Für die wirtschaftspolitische Betrachtung ist das Finanzierungs-Schema aufschlußreicher als die übliche Zweiteilung in »Laufende Rechnung« (Leistungsbilanz plus unentgeltliche Übertragungen) und »Kapitalbilanz« (Vermögensveränderung gegenüber Ausländern).

Die Leistungsbilanz umfaßt die Ein- und Ausfuhr von Waren und Diensten, zu denen auch die »Kapitalerträge« rechnen. (Kapitalertrag = Entgelt für die Leistung »Sparen und Risikoübernahme«. Die Leistung wird also begrifflich durch die dafür geschuldeten Zahlungen ausgedrückt). Der Begriff »Kapitalerträge« macht deutlich, daß es sich nur um die Zinsen und Gewinne, einschl. der unverteilter Gewinne, handelt, nicht jedoch um die Kapitalbewegungen wie Anleihen, Beteiligungen usw.

Als unentgeltliche Übertragungen werden die Übertragungen als solche gezeigt, — als Gegenbuchung zu den Güter- bzw. Geld- oder sonstigen Kapitalbewegungen, die sich aus der Übertragung ergeben. Geschenkweise Warenausfuhren z. B. sind in den Exportzahlen eingeschlossen, — die Schenkung erscheint als unentgeltliche Übertragung im Debet.

Im Credit stehen die Ausfuhren, der Empfang von Schenkungen und Krediten, die Abnahme der Währungsgold- und Devisenbestände. Umgekehrt im Debet die Einfuhren, die Hergabe von Schenkungen und Krediten und die Zunahme der Gold- und Devisenbestände.